

## Die stille Reform – Erneuerung und Qualitätssicherung in der Ausbildung

**Hermann Schmidt**

Die Attraktivität unseres Berufsbildungssystems sind die Aktualität und die Verwertungsmöglichkeiten der vermittelten Qualifikationen. Modernisierung und Qualitätssicherung der Ausbildung sind daher ein wesentlicher Punkt im Reformprozeß des dualen Systems der Berufsausbildung in Deutschland. Dieser Prozeß ist derzeit in vollem Gange: Innerhalb von zwei Jahren werden rund 120 Ausbildungsberufe neu geordnet, darunter 20 Berufe, die es bisher nicht gab: 1996 wurden 21 neue Ausbildungsordnungen erlassen, 1997 werden es 47 und 1998 voraussichtlich 50 sein. Soweit die Zahlen. Bemerkenswerter ist jedoch das Verfahren und das Zusammenwirken von Regierung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Berufsbildungsforschung bei diesem Unternehmen. Wegen der Kompliziertheit und der Dauer stand dieses Verfahren in der Vergangenheit öfter in der Kritik. Nun wird die Innovationsfähigkeit dieses dualen Systems eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Ausbildungsberufe werden konzeptionell neu gestaltet und an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung strukturell und inhaltlich angepaßt. In wichtigen Beschäftigungsfeldern werden neue Ausbildungsberufe geschaffen, wo es bisher nur in akademischen Berufen Qualifizierungsmöglichkeiten gab. Diese Erneuerungsfähigkeit beweist sich in einem kontinuierlichen Prozeß, durch den in den letzten 20 Jahren 275 der bestehenden rd. 360 Ausbildungsberufe aktualisiert oder neu geschaffen worden sind und durch die die Qualität der Ausbildung im dualen System garantiert wird.

Um diesen Erneuerungsprozeß in Gang zu halten, haben sich die Sozialparteien, die Berufsbildungsforschung im BIBB und die verantwortlichen Ministerien der Bundesregierung zu einem außerordentlichen Kraftakt zusammengetan:

- *Sozialparteien und der Staat*, indem sie die Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung des Ausbildungssystems

schaffen und sichern wie z. B. in der Absprache der Bundesregierung, der Wirtschaft und der Gewerkschaften zur Verbesserung und Straffung der Neuordnung von Ausbildungsberufen vom 4. Juli 1995.

- *Praxis und Wissenschaft*, indem sie die für die Neuordnung erforderlichen umfangreichen Grundlagenarbeiten durchführen und den Qualifikationsbedarf und -umfang in der Berufspraxis und an den Arbeitsplätzen ermitteln. Es sind die *Sachverständigen* der Arbeitgeber und Gewerkschaften, die gemeinsam mit *Berufsbildungsforschern und -forscherinnen* des Bundesinstituts für Berufsbildung in einem permanenten „Sitzungsmarathon“ die fachlichen und inhaltlichen Grundlagen zur Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen erarbeiten. Und es sind die Sachverständigen der Länder, die die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen erarbeiten und diese in enger Zusammenarbeit mit den Sozialparteien und dem Bundesinstitut mit den Ausbildungsordnungen abstimmen. Durch diese Leistungen entlasten die Sachverständigen der Sozialparteien den Staat von einer Aufgabe, die dieser ohne sie nicht erbringen könnte. So haben allein 1996 ca. 260 Sachverständigensitzungen im BIBB für alle im Neuordnungsprozeß befindlichen Vorhaben stattgefunden; das bedeutet einen durchschnittlichen Aufwand von etwa vier bis fünf, meist zweitägigen Sitzungen pro Beruf. Die Anzahl der Sachverständigen je Sitzung für die 1997 in Kraft tretenden völlig neuen bzw. neu geordneten Ausbildungsberufe lag zwischen vier und zwölf Teilnehmern. 90 Prozent aller Neuordnungsverfahren werden in ein bis eineinhalb Jahren durchgeführt.

Dies alles unterstreicht die *Bedeutung und Reichweite des dualen Systems* als größten Teil der Sekundarstufe II in Deutschland. Rund zwei Drittel eines Altersjahrgangs qualifizieren sich durch eine duale Berufsausbildung. Legt man die neuesten verfügbaren Daten über die Struktur der Ausbildungsberufe von 1996 zugrunde, so werden in diesem Jahr

über 60 Prozent der insgesamt rd. 1,6 Mio. Auszubildenden in Berufen ausgebildet, die während der letzten zehn Jahre neu geordnet worden sind. Hinzu kommen die Auszubildenden in den jeweils völlig neu geschaffenen Berufen von 1996 und 1997, von denen wir hoffen, daß sie in den nächsten zehn Jahren etwa fünf bis zehn Prozent aller Ausbildungsverträge ausmachen werden.

Neue Ausbildungsberufe müssen sich erst in der Praxis durchsetzen. Ausbildungsbetriebe, Ausbilder, Kammern, Berufs-

schulen sind gerade im Begriff, sich auf die neuen Ausbildungsanforderungen einzustellen. Und die Jugendlichen selbst müssen sich zunächst ein Bild von den neuen Berufen machen und ihre darin liegenden Chancen, auch Beschäftigungschancen, erkennen. Wir sind sicher, daß die neuen Medienberufe und die neuen Informations- und Kommunikationsberufe die Chancen bieten.